

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-310

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 7 Gebäude- und
Liegenchaftsmanagement

Erstellungsdatum: 11.06.2013

Betreff:

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Herstellung eines einseitigen Gehweges in der Ortsdurchfahrt Hagen

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
24.06.2013	Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt für die Herstellung des einseitigen Gehweges in der Ortsdurchfahrt Hagen Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Die Kostenspaltung für die gesonderte Abrechnung des Gehwegherstellung wird bestätigt.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Landkreis Jerichower Land führte 2010 und 2011 die Erneuerung der Kreisstraße K 1205 einschließlich der Ortsdurchfahrt Hagen weiter. Dabei wurde die Gehweganlage mit ausgebaut. Zur Regelung der Modalitäten und der Kostenverteilung wurde zwischen dem Landkreis und der Stadt eine Vereinbarung abgeschlossen.

Die Herstellung des einseitigen Gehweges ist eine straßenausbaubeitragspflichtige Baumaßnahme im Sinne des Kommunalabgabengesetzes Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA).

Die notwendigen Informationen zur Bauausführung und den zu erwartenden Ausbaubeiträgen wurden den betroffenen Anliegern in einer Informationsveranstaltung am 20.07.2010 vorgestellt und erläutert. Es wurde gleichzeitig Gelegenheit gegeben Fragen und Hinweise vorzubringen.

Nach Vorliegen der Abrechnung durch den Landkreis beläuft sich der abrechnungsfähige Aufwand für den Gehweg auf ca. 48.093 €.

Bei der Ortsdurchfahrt Hagen handelt es sich um eine Hauptverkehrsstraße, bei der die Anliegergrundstücke nach den gesonderten Regeln für den Außenbereich herangezogen werden. Der Anliegeranteil an den beitragsfähigen Kosten beläuft sich bei Hauptverkehrsstraßen auf 50%.

Die spezifische Beitragsbelastung beläuft sich auf ca. 1,19 €/ m² anrechenbarer Grundstücksfläche.

Rechtsgrundlage: KAG LSA

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen :			
1. Ausgaben			
Haushaltsstelle:		Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe		lfd. Jahr	
		2012	
		2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe			
Deckung aus: Ausgabeeinsparung bei Mehreinnahmen bei			
2. Auswirkungen auf:			
a) Personalkosten			
b) Sachkosten			
c) zu erwartende Einnahmen			
3. Auswirkungen auf Stellenplan:			
	Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht			
	Anzeigepflichtig ☐		Genehmigungspflichtig ☐
5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen			
6. Mitzeichnungen			
Sachbearbeiter / Fachbereich Datum		FB Finanzen Datum	